

2. Änderungssatzung

zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)

Auf Grund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 78 ff. des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.11.2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 54 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des ZWAG in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Abwasserbeseitigungssatzung des ZWAG vom 17.11.2016, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 08.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. I. Allgemeine Bestimmungen, § 1 – Allgemeines, Absatz 1.) wird wie folgt neu gefasst:

- 1.) Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (nachfolgend ZWAG) betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers selbstständige öffentliche Einrichtungen
 - a) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung
 - b) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
 - c) für die Gemeinden, die die Aufgabe übertragen haben
zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung.

2. IV. Schlussvorschriften, § 24 – Ordnungswidrigkeiten, Absatz 1.), nach Ziffer 8. wird eine neue Ziffer 9. eingefügt. Die nachfolgenden bisherigen Ziffern 9. bis 14. gliedern sich entsprechend neu in die Ziffern 10. bis 15.

- 1.) 9. § 12 Abs. 6.) auf Verlangen nicht den Nachweis über eine Dichtigkeits- oder Druckprobe erbringt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk/Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) über die öffentliche Abwasserbeseitigung wurde mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird gem. § 20 der Verbandsatzung des ZWAG unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 18. Dezember 2023.

Gräfenhainichen, 14.12.2023



Kolander
Verbandsgeschäftsführer

